

BEHINDERTEN-WC FÜR STOMATRÄGER

Im ILCO-Magazin 1/2021 berichteten wir über die Ausstattung barrierefreier Sanitäräume. Da sich die ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Planen und Bauen“ im Frühjahr 2022 in Überarbeitung befand, nutzten wir die Gelegenheit insbesondere auch auf unsere Bedürfnisse als Stomaträger hinzuweisen.

Bezüglich der Ausstattung von Behindertentoiletten forderten wir in Spiegelnähe eine Ablage für medizinische Hilfsmittel wie Stomaversorgung sowie einen Haken seitlich neben dem Spiegel, um eine Versorgungstasche aufhängen zu können. Wir begründeten dies damit, dass ein Wechsel der Stomaversorgung vor dem Spiegel mit Sicht auf das Stoma erfolgt. Damit sollen eine Verletzung der Haut und damit verbundene Entzündungen und gesundheitliche Folgen vermieden werden. Im ersten Entwurf der Neufassung war unser Ansuchen bereits berücksichtigt.

In einer Stellungnahme zum Entwurf schlugen wir im Juli vor, zu den bereits erfassten Behindertengruppen „Menschen mit sonstigen Behinderungen“ wie z. B.

Stomaträger hinzuzunehmen. In einer weiteren Stellungnahme Anfang September wiesen wir nochmals darauf hin, dass die Ablage in unmittelbarer Nähe zum Spiegel anzubringen sei.

Daraufhin wurden wir im September zur 161. Sitzung der Arbeitsgruppe 011.05 „Barrierefreies Planen und Bauen“ eingeladen, um unsere Stellungnahmen persönlich zu vertreten, die dann in dieser Sitzung in den Text der ÖNORM eingearbeitet wurden. Somit ist eine wesentliche Verbesserung in der künftigen Ausstattung von Behindertentoiletten für uns Stomaträger zu erwarten. Wir danken allen Beteiligten der Austrian Standards International für die konstruktive Zusammenarbeit.

Susanne Deimel-Engler



von links: DI D. Schaufler, Mag. S. Deimel-Engler, DI A. Reiter,